

Antrag 79/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilferechts**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregie-
2 rung und die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bun-
3 destag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
4 das Beihilfesystem für Familienangehörige von Soldat:in-
5 nen auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ausge-
6 weitet wird.

7
8 Beihilfeberechtigte Familienangehörige von aktiven und
9 pensionierten Soldat:innen sollen die Möglichkeit einer
10 finanziell unterstützen Mitgliedschaft in der GKV haben,
11 bei der sie keine signifikanten finanziellen Nachteile im
12 Vergleich zu dem bisherigen Beihilfesystem in Kombina-
13 tion mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) haben.

14
15 Ein Wechsel vom PKV-Beihilfesystem in ein Versiche-
16 rungsverhältnis der GKV soll nach der Gesetzesänderung
17 temporär möglich sein.

18
19 **Begründung**

20 Ähnlich wie bei Beamt:innen wird bei Familienangehöri-
21 gen von Soldat:innen vom Bund eine Beihilfe für die Kran-
22 kenversorgung gewährt. Diese beträgt aktuell bei Kindern
23 80% und bei Ehepartner:innen 70% der abrechenbaren
24 Kosten. Zur Schließung der Lücke bis 100% ist eine PKV ab-
25 zuschließen, welche hierfür Sondertarife anbietet, soge-
26 nannte Restkostenversicherungen.

27
28 Die GKV verfügt über keine entsprechenden Sondertari-
29 fe. Familienangehörige, die in der GKV sind, erhalten für
30 die GKV-Beiträge keinen adäquaten Zuschuss durch den
31 Bund, auch wenn sie grundsätzlich beihilfeberechtigt wä-
32 ren. Ehepartner:innen ohne sozialversicherungspflichtige
33 Beschäftigung zahlen somit für die freiwillige Mitglied-
34 schaft in der GKV den vollen Arbeitgeber- und Arbeitneh-
35 meranteil (in der Regel auf die Hälfte des Familieneinkom-
36 mens). Dies kann zu erheblichen finanziellen Belastungen
37 für die Familien führen, wenn in der jeweiligen Lebenssi-
38 tuation das PKV-Beihilfesystem keine praktikable Option
39 darstellt.

40
41 Ist zum Beispiel der Ehepartner einer Soldatin auf Job-
42 suche und somit für eine begrenzte Zeit nicht sozial-
43 versicherungspflichtig angestellt, hat aber keinen An-
44 spruch auf Arbeitslosengeld I oder II, ist häufig das PKV-
45 Beihilfesystem keine praktikable Lösung, da ein Wechsel
46 zwischen GKV und PKV und zurück für nur wenige Mona-
47 te in der Regel kaum möglich ist. Zum Verbleib in der GKV

48 in Form einer „freiwilligen Mitgliedschaft“ unter Zahlung
49 des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils gibt es dann
50 häufig kaum Alternativen.

51

52 Das aktuelle PKV-Beihilfesystem kann weiterhin bei
53 Scheidungen problematisch sein: Wenn sich eine über
54 55-Jährige und ein (ggf. pensionierter) Soldat scheiden,
55 verliert die ehemalige Ehepartnerin ihren Beihilfean-
56 spruch und die Restkostenversicherung reicht nicht mehr
57 aus. Wenn sie in den letzten fünf Jahren nicht in der GKV
58 war, ist sie in der Situation, dass sie im fortgeschrittenen
59 Alter mit den verbundenen Herausforderungen neu in
60 die PKV eintreten muss. Ein Beihilfesystem, welches
61 die GKV umfasst, hat das Potential, die finanzielle Ab-
62 hängigkeit der Ehepartner:innen, die sich primär den
63 familiären Aufgaben zuwenden, von ihren berufstätigen
64 Ehepartner:innen im fortgeschrittenen Alter zu senken.

65

66 (Bei Soldat:innen übernimmt der Bund 100% der Kos-
67 ten der Krankenversicherung. Deswegen ist für diese keine
68 Krankenversicherung notwendig.)